

Beiträge zum Kausalproblem.

(5 Aufsätze.)

Von G. Kahl-Furthmann.

IV. Beiträge zur Behandlung des metaphysischen Kausalproblems.

So viel haben die drei vorausgehenden Artikel deutlich gemacht: Die Philosophie hat von Seiten der Physik bei deren gegenwärtigem Stande keinen gefahrbringenden Angriff auf ihre Kausalitätslehre zu erwarten. Sie kann sich somit beruhigt wieder ihrer eigenen Arbeit zuwenden.

1. Eine große Erschwerung der exakten Behandlung der Fragen des Kausalproblems liegt einmal in der Tatsache, daß die Namen ‚Gesetz‘ und ‚Prinzip‘ promiscue für das Gleiche benutzt werden, und zum anderen, daß die mannigfachsten, zum Teil etwas sehr Verschiedenes besagenden Formulierungen vorliegen, in die das den Kernpunkt des Kausalproblems betreffende Kausalprinzip gefaßt worden ist. Hessen hat in seiner umfassenden und in mancher Hinsicht klärenden Arbeit über das Kausalprinzip¹⁾ den Kausalbegriff gegen das Kausalprinzip und das Kausalgesetz abgesetzt. Dennoch sind weitere Unterscheidungen erforderlich.

Der Kausalbegriff bringt den Sinngehalt der Begriffe Ursache und Wirkung zum Ausdruck. Ursache ist, wie im Anschluß an Hessen definiert werden kann, „ein Sein, von dem ein reales Müssen ausgeht, ein Sein, das ein anderes reales Sein notwendig macht —“, nämlich die Wirkung.²⁾ Ob dieser Begriff, der rein als Begriffsgehalt nicht bezweifelt werden kann, reale Bedeutung hat, ist in neuester Zeit verhältnismäßig selten zur Frage gestellt worden. Kritische Betrachtungen wie die der antiken Skepsis und die Humes richten sich auf ihn. Wenn seine reale Bedeutung in der Tat zu Recht gelegnet werden kann, so ist damit das ganze Kausalproblem definitiv erledigt.

¹⁾ J. Hessen *Das Kausalprinzip*, Augsburg 1928.

²⁾ Hessen a. a. O. p. 16, vgl. Geysler *Einige Hauptprobleme der Metaphysik*, Freiburg i. Br. 1923 p. 100: „Ursachesein besagt also kurz: Vorhandensein und ein gewisses Entstehen nach sich ziehen“.

Wenn Brentano,¹⁾ um aus der Unmöglichkeit des absolut zufälligen Entstehens und Vergehens die Notwendigkeit des Kausalverhältnisses herzuleiten, darstellt, daß bei der Annahme eines absolut zufälligen Entstehens und Vergehens „in jedem beliebigen Augenblick ein abrupter Wechsel zwischen Sein und Nichtsein oder Nichtsein und Sein ebenso leicht oder jedenfalls nicht minder leicht als ein Fortbestand des Seins oder Nichtseins eintreten könne“, und dann die Wahrscheinlichkeit solchen Wechsels für jeden einzelnen Moment unter Hinweis auf die Unendlichkeit der Zeit als $\frac{1}{2}$ bestimmt, so hat er durch diesen Gedankengang höchstens aufgewiesen, daß der Kausalbegriff eine reale Berechtigung hat. Der Nachweis, daß vieles Entstehen eine Ursache habe, ja, daß Kausalität weithin die Weltgeschehnisse beherrsche, bedeutet keinerlei Beweis für die allgemeine Geltung des Kausalprinzips, das besagt, daß jedes Entstehen eine Ursache habe.

Das Kausalprinzip, das von dem Kausalgesetz ‚Gleiche Ursachen — gleiche Wirkungen‘ zu unterscheiden ist, behauptet aber auch nicht mehr, als daß jedes Entstehen eine Ursache habe oder daß jedes Entstehen eine Wirkung sei.²⁾ Nun pflegen einige weitere verwandte Formulierungen, die mehr oder anderes besagen, häufig (z. B. auch bei Hessen) unter die Formulierungen für das Kausalprinzip gerechnet zu werden. Hier sind Unterscheidungen vonnöten. Durch die oben angegebenen Formulierungen ist nur gesagt, daß es eine Ursache für jedes Entstehen geben müsse, welcher Art aber diese Ursache sei, ist in keiner Weise bestimmt.

‚Ex nihilo nihil fit‘ ist ein solcher Satz, der wegen der Eigenart seiner Formulierung mit Vorsicht zu betrachten ist und nicht unbedingt als vollwertiger Ausdruck für das Kausalprinzip angesehen werden darf. Das ‚ex‘ legt die Ausdeutung nahe, daß dieser Satz die Geltung des Kausalprinzips bereits voraussetze, wobei aber beachtet werden muß, daß noch nicht absolut deutlich ist, daß es sich hier um eine Wirkursache handele.³⁾

Die scholastische Formulierung ‚omne quod movetur ab alio movetur‘ bringt offensichtlich etwas zum Ausdruck, was über den Gehalt des Kausalprinzips hinausgeht. Es wird gesagt, daß die durch das Kausalprinzip ganz allgemein geforderte Ursache für jedes

¹⁾ Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*, herausgegeben von Kastil, Leipzig 1925, p. 153, behandelt bei Hessen a. a. O. p. 116 ff.

²⁾ Vgl. u. a. E. Becher *Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften*, Leipzig 1921, p. 259.

³⁾ Vgl. Hessen a. a. O. p. 146.

Entstehende nicht, wie bei der Formulierung des allgemeinen Kausalprinzips noch angenommen werden könnte (wenn das gewiß auch meistens von den es formulierenden Philosophen nicht gemeint ist), in dem Entstehenden selbst beruhen kann. Hier liegt in der Tat ein völlig neuer Gedankengang vor; von einer Formulierung des eigentlichen Kausalprinzips kann keineswegs mehr die Rede sein.¹⁾

Daß diese Ausdeutung zu Recht besteht, möge folgende Betrachtung bestätigen. Hessen hält den Beweis des heiligen Thomas für das Axiom „omne quod movetur ab alio movetur“, — das Thomas von Aquin verschiedentlich zur Durchführung seiner Gottesbeweise benutzt²⁾ und sehr scharfsinnig durch den Sinngehalt der Begriffe Möglichkeit und Wirklichkeit und die Tatsache belegt, daß etwas nicht zugleich möglich und wirklich sein kann und daß das, was bewegt werden soll, sich in dem Zustande der Möglichkeit, das aber, was bewegt, sich in dem der Wirklichkeit befinden muß, so daß notwendig alles, was bewegt wird, von einem anderen bewegt wird, — für nicht beweiskräftig, da das Axiom die nach Hessen dem heiligen Thomas nicht zum Bewußtsein gekommene Voraussetzung enthalte, daß der Uebergang aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit überhaupt durch etwas erfolge.

Ein solcher Einwand kann nur erhoben werden, wenn man das obige Axiom für eine Formulierung des Kausalprinzips ansieht und somit ohne weiteres annimmt, daß es primär den Kausalgedanken zum Ausdruck bringen soll. In der Tat wird das Kausalprinzip vorausgesetzt und durch einen wichtigen Gedanken ergänzt. Um diesen handelt es sich einzig im obigen Satz; ihn trifft daher auch einzig die Argumentation von Thomas von Aquin. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die in dem Satz enthaltene Voraussetzung Thomas von Aquin nicht zum Bewußtsein gekommen sei. Der Gedanke, daß der Uebergang aus der Möglichkeit in die Wirk-

¹⁾ So geht auch F. Sawicki *Die Gottesbeweise*, 1926, p. 50 und 56 in seiner Kennzeichnung des Kausalverhältnisses, dem er die Formulierung gegeben hat „Jedes Werden oder Entstehen muß eine ausreichende Ursache haben“, über das, was das eigentliche Kausalprinzip zum Ausdruck bringt, hinaus. Er schreibt: „Wenn ein gewordenes Sein sein eigener Daseinsgrund sein sollte, so würde dieses voraussetzen, daß es sich selbst hervorgebracht hat. Um sich selbst hervorzubringen, müßte es aber wirken, also auch existieren, bevor es ist. Das ist unmöglich. Der Daseinsgrund eines gewordenen Seins muß deshalb in einem anderen, bereits wirklichen und wirkungsfähigen Sein liegen, d. h. alles Gewordene muß eine Ursache haben.“

²⁾ Thomas v. Aquin S. c. g. I c. 13; S. theol. I qu. 2 art. 3; Comm. in Phys. I. VII lect 1b; vgl. Hessen, *Das Kausalprinzip*. p. 55 f.

lichkeit durch etwas erfolge, wird als bekannt vorausgesetzt, und das Wesen dessen, durch das etwas erfolgt, steht zur Untersuchung. Es wird festgestellt, daß dieses Etwas außerhalb des Bewegten liegen muß.

Diesen Sachverhalt hat Thomas von Aquin durch eine Argumentation aufgewiesen, die, wie im Gegensatz zu Hessen gesagt werden muß, den vollsten Anspruch auf den Charakter eines Beweises machen kann.

Durch die hier vertretene Ansicht wird auch der Vorwurf Hessens gegen Thomas v. Aquin völlig entkräftigt, daß die Tatsache, daß Thomas den Satz ‚*omne quod movetur, ab alio movetur*‘ bewiesen habe, nicht in Einklang mit der Tatsache zu stehen scheine, daß nach Thomas das Kausalprinzip ein *principium per se notum* sei, ein Vorwurf, der nur mit sehr geringer Ueberzeugungskraft von Hessen dadurch zu mildern versucht wird, daß er betont, daß es sich hier „vom Standpunkt des Aquinaten aus gesehen“ nur um einen indirekten Beweis handle, der nach der Lehre der Scholastiker auch von den ersten Prinzipien möglich sei. Es handelt sich in der Tat um eine Erweiterung des Kausalgedankens, der vorausgesetzt wird, und einzig diese Erweiterung, die allerdings von den meisten Philosophen stillschweigend bei der Setzung des Kausalprinzips mitgedacht wird, wird, und zwar mit vollstem Recht, durch eine überzeugende Darlegung erwiesen.

Das Kausalgesetz ‚Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen‘ bringt die quantitative Bestimmung des vorliegenden Verhältnisses zum Ausdruck und gewinnt besonders in den naturwissenschaftlichen Disziplinen seine Bedeutung.

2. Die Philosophie richtet das Hauptinteresse auf das Kausalprinzip ‚Alles, was entsteht, hat eine Ursache‘, und zwar einmal, da es einer rein philosophischen Herleitung fähig ist und nicht einer auf naturwissenschaftlichen Einsichten beruhenden Begründung bedarf, zum anderen, da es die wichtigste Voraussetzung für die aposteriorischen Gottesbeweise bedeutet.

Die Wege nun, auf denen man die Geltung des Kausalprinzips zu belegen versucht, sind sehr mannigfach. Hier seien nur einige charakteristische Grundrichtungen betrachtet, um über ihren Wert etwas auszumachen.

Wird das Kausalprinzip unter dem Gesichtspunkt untersucht, es als die Grundlage der Gottesbeweise zu sichern, so ist es nahelegend, daß der Weg der Induktion so viel wie möglich vermieden wird, denn auf diesem Wege ist eine absolute Sicherung des Kausal-

prinzips nicht zu erzielen. So würde etwa ein Beweis, wie Erich Becher ihn gibt, der unter der überhaupt nicht beweisbaren Gesetzmäßigkeitsvoraussetzung empirisch induktiv verfährt, dem Kausalprinzip als Grundlage der Gottesbeweise nicht die geforderte Sicherheit verbürgen.¹⁾

Daher ist bei den scholastisch orientierten Philosophen in immer erneuten Ansätzen der Versuch gemacht worden, das Kausalprinzip, das als ein analytisches angesprochen wird, aus dem Satz vom zureichenden Grunde zu entwickeln, der wiederum entweder an sich in seiner Geltung erwiesen oder aus dem Satz der Identität und des Widerspruchs herzuleiten versucht wird. Für dieses Verfahren muß also zunächst die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde erwiesen werden.

3. Es sei hier auf die bereits von verschiedenen Seiten besprochene und widerlegte Herleitung des Satzes vom Grunde aus dem Satz der Identität und des Widerspruchs durch Franz Sladeczek²⁾ eingegangen, da verwandte Ideen wiederum in neuerer Zeit von Bernhard Jansen vorgetragen worden sind.³⁾

Sladeczek sucht den Satz vom Grunde in der Formulierung: ‚jedes existierende Wesen muß einen Grund seines Daseins haben‘ aus dem Identitäts- und Widerspruchsprinzip in der Formulierung: ‚das, was ist, ist notwendig mit sich selbst identisch und kann nicht gleichzeitig nicht sein‘ zu erweisen.⁴⁾

Die objektive Evidenz des letzteren Prinzips werde an dieser Stelle ohne weiter ausgreifende Untersuchungen zugegeben, denn in dem Sinngehalt der Begriffe Sein und Nichtsein ist sein Wahrheitsgehalt unmittelbar verbürgt.

Sladeczek wirft die Frage auf, warum jede objektive Identität einen objektiven Grund ihrer selbst fordere, und antwortet: ‚wäre die Identität zweier Erkenntnisinhalte objektiv in nichts begründet, wäre unabhängig vom subjektiven Erfassen nichts da, wovon die Identität dieser Erkenntnisinhalte abhänge, dann wäre objektiv auch nichts vorhanden, was das Gegenteil, das Kontradiktorium ihrer Identität ausschloße.“

¹⁾ Becher a. a. O. p. 261/2.

²⁾ Frz. Sladeczek S. J. „Die erkenntniskritischen Grundlagen des kosmologischen Gottesbeweises“, *Stimmen der Zeit*, 99. Bd., 1920, p. 427, 440, behandelt bei Geysler *Erkenntnistheorie*, Münster i. W., 1922, p. 254 f und bei Hessen a. a. O. p. 121 f.

³⁾ Bernh. Jansen „Die Geltung des Kausalgesetzes“, *Stimmen der Zeit*, 1928, Bd. 115 p. 414—421.

⁴⁾ Sladeczek a. a. O. p. 431.

Ohne hier näher auf die Frage einzugehen, ob eine solche Schlußfolgerung zu Recht besteht, da ja, wenn auch die bestehende Identität zweier Erkenntnisinhalte objektiv in nichts begründet ist, dennoch etwas vorhanden ist, was das Gegenteil der Identität ausschließt, nämlich die bestehende Identität, ist anzuerkennen, daß der oben durchgeführte Gedankengang insofern etwas Ueberzeugendes hat, als die Forderung eines objektiven Grundes für die Identität, da Identität eine Relation ist, Anerkennung verlangt. Es liegt im Wesen einer jeden Relation, durch ihre Relate begründet zu sein. Dieser Grund aber ist immer eo ipso durch und in ihren Relaten gegeben und muß nicht über dieselben hinaus in einem Dritten gesucht werden.

Nachdem Sladeczek betont hat, daß der objektive Grund der Identität in den Verstandesurteilen mit ihrem Erkenntnisgrunde zusammenfalle, wendet er sich der Untersuchung der Erfahrungsurteile zu. Gewiß kann er im Anschluß an Aristoteles und Thomas v. Aquin ¹⁾ von einer Identität zwischen Subjekt und Prädikat im Urteil sprechen, nur sollte diese Art der Identität klar von der durch den Satz der Identität zum Ausdruck gebrachten unterschieden werden. Eine solche Unterscheidung ist aber bei Sladeczek, wenn er von einer tatsächlichen Identität zwischen Subjekt und Prädikat spricht und diese an dem Satz ‚der Tisch ist gelb‘ veranschaulicht, nicht zu finden.

Für die vorliegende Untersuchung ist es nun bedeutungsvoll, daß Sladeczek über Subjekt und Prädikat hinaus noch weiterhin nach einem ‚objektiven sachlichen Grund dieser Identität sucht‘. Der zureichende Grund einer Relation kann in ihren Relaten objektiv aufgezeigt werden. Sladeczek aber sucht nach einem Grund, der jenseits der hier zur Frage stehenden Relate ‚Tisch‘ und ‚Gelbsein‘ liegt, nach einem Grund, warum der Tisch gelb und nicht grün ist. Also nicht eigentlich eine Relation soll auf ihren zureichenden Grund, d. h. ihre Relate, hin untersucht werden, sondern die Untersuchung richtet sich auf die zureichende Begründung des Soseins des Tisches selbst. Indem aber Sladeczek einen objektiv bestehenden Sachverhalt durch Analyse des diesen Sachverhalt wiedergebenden Urteils zu erfassen versucht, überträgt er die berechnete Forderung eines Grundes für jede Relation auch auf das Relat, von dem in keiner Weise ausgemacht ist, daß es eines zureichenden Grundes bedarf. Sladeczeks Herleitung des Satzes vom zureichenden Grunde ist daher als verfehlt zu betrachten. ²⁾

¹⁾ Vergl. Thomas v. Aquin in 5. Metaph. lect. 11.

²⁾ Hessen schreibt a. a. O. p. 154 über den ontologischen Satz vom Grunde und das Kausalprinzip: „Die Behauptung des analytischen Charakters jener beiden Sätze fußt letzten Endes auf einer mangelnden Einsicht in die Selbst-

Ebensowenig kann sein späterer Versuch, den Satz vom zureichenden Grunde aus dem Widerspruchsprinzip zu gewinnen, befriedigen.¹⁾ Die Basis dieser erneuten Herleitung bildet die Unterscheidung zwischen materiellem und formellem kontradiktorischem Gegensatz und die Zurückführung des ersteren auf den letzteren. Der erstere betrifft das Material-, der letztere das Formalobjekt, das in dem Erfahrungsurteil, z. B. ‚dieses Blatt ist grün‘ von dem Materialobjekt ausgesagt wird.

Das Blatt, das aus sich indifferent gegenüber ‚grün‘ und ‚nicht-grün‘ ist, denn es kann im Herbst rot werden, ist in sich durch das Grün grün bestimmt; als grünes Blatt kann es nicht ein nicht-grünes Blatt sein, es bildet mit diesem einen materiellen kontradiktorischen Gegensatz. Die Bestimmung ‚grün‘ dagegen ist durch sich grün und unvereinbar mit nichtgrün, zu welcher Bestimmung sie einen formellen kontradiktorischen Gegensatz darstellt.

Auf Grund dieser Bestimmungen und der Tatsache, daß der materielle kontradiktorische Gegensatz zwischen grünem Blatt und nichtgrünem Blatt auf den wesenhaften, formellen kontradiktorischen Gegensatz zwischen grün und nichtgrün zurückzuführen ist, sucht Sladeczek den Satz vom zureichenden Grunde als notwendig zu erweisen, denn das, was durch sich mit dem Nichtsein unvereinbar ist (hier das Grün) und was ein Etwas (hier das grüne Blatt) in sich als unvereinbar mit dem bestimmten Nichtsein bestimmt, ist nach Sladeczek der zureichende Grund.

Läßt sich diese Herleitung anerkennen? Der aus dem Widerspruchsprinzip als metaphysischem Seinsprinzip abzuleitende Satz vom Grunde soll ein Satz sein, der ontologische Verhältnisse betrifft. Was aber ist das aus dem Urteilsbezug ‚das Blatt ist grün‘ entwickelte Formalobjekt ‚grün‘ in der ontologischen Ordnung? Es soll der zureichende Grund für das Grünsein des Blattes sein, in

ständigkeit, die Autonomie der logischen und der ontologischen Ordnung.⁴ Vergl. die Kritiken an Sladeczeks Lehre bei Sawicki „Das Irrationale in den Grundlagen der Erkenntnis“, *Phil. Jahrb.* 41, 4, 1928, p. 444—446 und bei L. Faulhaber, *Wissenschaftliche Gotteserkenntnis und Kausalität*. Würzburg 1922, p. 101—103.

¹⁾ Sladeczek „Das Widerspruchsprinzip und der Satz vom hinreichenden Grunde“, *Scholastik* 11, 1927, p. 1—37; vgl. dazu Straubinger „Evidenz und Kausalgesetz“ *Phil. Jahrbuch* 43, 1, 1930, p. 8—10 u. L. Fuetscher, *Die ersten Seins- und Denkprinzipien*, Innsbruck 1930, p. 25 und 28, der bei Anerkennung des Unterschiedes zwischen formal und material kontradiktorischem Gegensatz auf Grund der Unterscheidung zwischen statischer und dynamischer Auffassung des Prinzips vom zureichenden Grunde Sladeczeks Lehre kritisiert.

der ontologischen Ordnung aber vermag sich Grün nie anders zu gestalten als ein individuell bestimmtes Grünsein. Soll also in der ontologischen realen Ordnung der zureichende Grund seine Erfüllung finden, so muß er ein individuelles Grünsein sein. Welches Grünsein aber läßt sich in diesem Zusammenhange in Frage ziehen außer einzig das Grünsein des betreffenden Blattes? Nichts anderes also ließe sich aus dem Widerspruchsprinzip herleiten, als daß das Grünsein des Blattes der zureichende Grund seiner selbst ist.

4. Die Untersuchungen Sladeczeks verweisen auf eine Frage, die in neuester Zeit zu einer, wie man sehen wird, recht unfruchtbaren und weit ausgedehnten Polemik geführt hat. Die These, daß der Satz vom zureichenden Grunde aus dem Satz des Widerspruches ableitbar oder auch an sich beweisbar sei, hat scharfe Angriffe erfahren. Vor allen Dingen hat Josef Geysler in verschiedenen Untersuchungen den Nachweis erbracht, daß der Satz vom Grunde in dieser Weise nicht als evident dargetan werden könne und somit nicht hinreiche, um als Beweisgrundlage für das Kausalprinzip zu fungieren.¹⁾

In Gegnerschaft gegen solche Lehren haben sich die Vertreter der Ableitung des Kausalprinzips aus dem Satz vom zureichenden Grunde es angelegen sein lassen, die Geltung des letzteren betont herauszustellen. Die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, daß für etwas überhaupt kein Grund da sei, muß von ihnen verneint und diese Verneinung als notwendig erwiesen werden.²⁾ Diese Notwendigkeit wird nun dargetan, indem man die Möglichkeit heranzieht, daß der Gegenstand in irgendeiner Form selbst der Grund seines Seins sei. Der zureichende Grund, der das bestimmt, was zu einem Gegenstand gefordert ist und hinreicht, kann nach Franzelin mit diesem Gegenstande vollkommen sachlich identisch sein. Jeder

¹⁾ Vergl. Geysler, *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*, p. 92: Geysler schreibt, „daß es nicht zugänglich sei, das Prinzip vom zureichenden Grunde im Sinne eines allgemeinsten Gesetzes aller Gegenstände oder alles Seins überhaupt als eine unmittelbar einleuchtende und dadurch objektiv gewisse Wahrheit an den Anfang aller Erkenntnis zu stellen und in ihm die logische Wurzel des allgemeinen Kausalgesetzes zu erblicken.“ Geysler vermeint vielmehr, daß die Warumfrage zunächst zu erörtern sei, und daß aus den Ergebnissen dieser Erörterungen sich dann evtl. unter Zugrundelegung der Erkenntnis des Daseins und der Natur Gottes der Satz vom zureichenden Grunde ableiten lasse. Vgl. Straubinger „Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes“, *Phil. Jahrb.* 44, 1, 1931, p. 38: in der praktischen Erkenntnisordnung gelangen wir vom Kausalitätsgesetz zum Gesetz des zureichenden Grundes.

²⁾ Vgl. Straubinger „Evidenz und Kausalitätsgesetz“ *Phil. Jahrb.* 43, 1, 1930, p. 5.

Gegenstand muß notwendig Soseinbestimmtheiten haben, und, indem diese als sein Grund bezeichnet werden, wird die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde belegt.¹⁾

So schreibt Franzelin in Gegnerschaft gegen Hessen²⁾: „Um die Sache durch konkrete Fälle deutlich zu machen, so fragen wir, ob es z. B. ein Ganzes geben könnte ohne die entsprechenden Teile, ein rechtwinkeliges Dreieck ohne rechten Winkel, eine Summe ohne die erforderlichen Einheiten usw. Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand: „Es ist ganz unmöglich, daß es ein Sein geben könne, welcher Art es immer sein mag, bei dem das dazu Erforderliche fehlte“, und folgert dann, da Hessen die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde in Zweifel zieht: „Nach der Auffassung unseres Philosophen läge es also im Bereich der Möglichkeit, daß es in der Ordnung der Dinge ein rechtwinkeliges Dreieck gebe, ohne rechten Winkel“.

Daß Franzelin Hessen größtes Unrecht tut, ist offensichtlich, denn kein Gegner der Darlegung der Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde durch Franzelin leugnet die Tatsache, daß ein rechtwinkeliges Dreieck ohne rechten Winkel nicht sein kann. Offenbar behandeln die Gegner hier verschiedene Gegenstände.

Rein formal läßt allerdings der Satz des zureichenden Grundes in der Form ‚alles, was ist, hat einen zureichenden Grund, warum es eher ist, als nicht ist‘ die Deutung zu, daß der zureichende Grund nicht von der fraglichen Sache selbst unterschieden sei. Insofern hat Franzelin recht, wenn er schreibt³⁾: „Der Begriff ‚Erforderung zum Sein‘ schließt das Merkmal der sachlichen Verschiedenheit von diesem letzteren keineswegs ein.“ Aber Franzelin sei sich bewußt, daß allgemein von den Philosophen unter zureichendem Grund nicht etwas mit dem betreffenden Sein sachlich Identisches verstanden zu werden pflegt, und daß er, wenn er, nur auf die sprachliche Formulierung sich stützend, sich gegen die philosophische Tradition auf diese Weise stellen will, das Prinzip des zureichenden Grundes seines spezifischen, ihm sonst von den Philosophen zugeschriebenen Gehaltes und Wertes in weiteren Beweisführungen entkleidet.

¹⁾ Vgl. Franzelin „Der Satz vom zureichenden Grunde verteidigt gegen Isenkrabe“ *Zeitschrift für kathol. Theol.* 47; derselbe, „Kann der Umfang dessen, was zu einem Sein erforderlich und hinreichend ist, gleich Null sein?“ *Phil. Jahrb.* 43, 4, 1930, p. 529.

²⁾ Derselbe, *Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert?* Wien 1929, p. 11.

³⁾ Derselbe, „Kann der Umfang dessen — —“ p. 529. *

So haben auch die meisten Gegner Franzelins eine andere, der Tradition entsprechende Auffassung vom Satz vom Grunde als selbstverständlich vorausgesetzt.¹⁾ Diese Voraussetzung war im vorliegenden Zusammenhang gerade dadurch im tiefsten begründet, daß einzig eine Auffassung des Satzes vom zureichenden Grunde in der traditionellen Form es vielleicht ermöglichen kann, wenn die Geltung des Satzes evident ist, aus diesem Satze das Kausalprinzip herzuleiten.²⁾

5. Im Folgenden sei kurz gezeigt, wie sich eine Herleitung bei Franzelin gestaltet. Die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde wurde dadurch erwiesen, daß jeder Gegenstand oder jedes Sein einen zureichenden Grund im Sinne einer Wesenheit haben muß. Der Name ‚Grund‘ bezeichnet nach Franzelin nicht nur etwas mit der Sache Identisches, sondern kann auch jenseits derselben liegen. Dadurch sind zwei unterschiedene Gehalte mit einem Namen belegt, ein sehr gefährliches Verfahren. In der Tat, werden der Grund, der als Wesenbestimmung mit der Sache selbst identisch ist, und der Grund, der über die Sache hinausweist, nicht mit verschiedenen Namen belegt, so ist eine Unklarheit in die Untersuchungen eingeführt, die die Gefahr eines Fehlschlusses in die größte Nähe

¹⁾ Vergl. H. Straubinger, *Evidenz und Kausalitätsgesetz*, p. 10, die Darstellung, daß der Satz vom zureichenden Grunde etwas anderes meint, als das Verhältnis des Dinges zu seinen Prädikaten. — Derselbe, *Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes*, p. 28/9, die Gegnerschaft gegen Droegge. — Kahl-Furthmann „Franzelins Kritik der neuesten Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip“, *Phil. Jahrb.* 41, 2, 1928, p. 157 f. — Schneider, „Kausalgesetz und Gotteserkenntnis“ in *Probleme der Gotteserkenntnis*, Münster 1928, p. 68, schreibt in Gegnerschaft gegen Franzelin: „Es ist ja gerade problematisch, ob zu demjenigen, was zum Sein erforderlich ist, ein von dem entsprechenden Seienden getrennter Daseinsgrund gehört“ — Heuser, *Neuscholastische Begründungsversuche des Kausalprinzips*, Bochum 1930, p. 48, die Gegnerschaft gegen Garrigou-Lagrange.

²⁾ Bernh. Jansen, „Die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde“, *Phil. Jahrb.* 44, 4, 1931, p. 403, der allerdings im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen sich weit von Franzelin entfernt und den hier vertretenen Ansichten nähert, behandelt den Satz vom zureichenden Grunde in ähnlicher Weise wie Franzelin und bestimmt bei dem in sich beschlossenen, in sich ruhenden formalen Sein die Wesenheit als Grund seines Seins. Er betrachtet weiterhin die konstitutiven Noten, wie animalitas und rationalitas, als den konstitutiven formalen Grund der möglichen Wesenheiten und bestimmt schließlich den Grund für die daseienden Dinge folgendermaßen: „insoweit und solange und unter der Rücksicht, als Sokrates existiert, und zwar als dieses bestimmte Individuum dieser Art, ist sein konkretes existierendes Sosein der Grund seines Daseins —“. Was ist das für ein Existenzmoment am Sosein des Sokrates, das das Dasein des Sokrates allererst mit begründen soll?

rückt. Muß auch allgemein als richtig anerkannt werden, daß ein rechtwinkeliges Dreieck nicht sein kann ohne das Moment der Rechtwinkligkeit, und wenn dieses Moment als sein Grund bezeichnet wird, daß das rechtwinklige Dreieck nicht ohne einen oder mehrere wohl charakterisierte Gründe sein kann, so ist damit dennoch über die Möglichkeit von Gründen, die jenseits des zur Frage stehenden Gegenstandes liegen, und über das Vorhandensein von Gründen für einen Gegenstand, dem vielleicht in diesem Sinne keine Soseinbestimmtheiten zuzuschreiben sind (z. B. der Existenz als solcher), gar nichts ausgemacht.

Wenn Franzelin in seinen verschiedenen Schriften die Allgemeingültigkeit des Satzes: „Für jedes Sosein und Dasein muß alles vorhanden sein, was dazu gefordert ist“ überzeugend darzulegen sich bemüht, so verweist er auf die Notwendigkeit des Bestehens von Soseinsmomenten an dem betreffenden Gegenstand. Wenn Franzelin aber speziell nach dem Erforderlichen für den Existenzbeginn einer Sache fragt, bringt er folgende Disjunktion: „— Dieses Erforderliche kann entweder mit dem Existenzanfang selbst zusammenfallen, so daß außer diesem Existenzbeginn nichts weiter mehr verlangt wird; oder es kann wenigstens teilweise in einer Sache bestehen, die von der anfangenden Existenz verschieden ist.“¹⁾

Die Sachlage ist also folgende: An einem Ding, das zu existieren beginnt, lassen sich sein Sosein- und sein Daseinsmoment unterscheiden, am letzteren wiederum das Moment des Beginns. Während vorher in der allgemeinen Bestimmung von Franzelin unter Hinweis auf die Notwendigkeit seiner Soseinsmomente festgestellt worden war, daß ein Gegenstand einen zureichenden Grund haben müsse, wird nunmehr bei der Frage nach dem Grunde des Entstehens oder Beginns, von dem die Notwendigkeit eines Grundes durchaus noch nicht ausgemacht ist, dieser Grund entweder in den Existenzbeginn selbst (also in ein Daseinsmoment) oder in eine von der anfangenden Existenz verschiedene Sache verlegt. Man beachte, wie durch diese Bestimmung das Soseinsmoment, das bei dem Beweis des Satzes vom zureichenden Grunde eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte, ausgeschieden ist, denn es ist wohl nicht als eine Sache zu bezeichnen, die von der anfangenden Existenz verschieden ist. So ist unauffällig der Begriff des Erforderlichen, der als eine Bezeichnung der Soseinsbestimmtheiten eines Gegenstandes als notwendig anzuerkennen ist,

¹⁾ Franzelin, „Der analytische Charakter des Kausalgesetzes in der Formel ‚jedes Entstehen ist eine Wirkung‘ verteidigt gegen Isenkrahe“, Innsbruck 1924, *Zeitschr. f. kathol. Theol.*, p. 199/200.

auf den Existenzbeginn oder ein zweites Ding verschoben worden. Läßt sich nun der Existenzbeginn für die vorliegende Erfordernis als nicht ausreichend erweisen, so ist die Notwendigkeit einer zweiten Sache, d. h. einer Ursache, erwiesen. Das Prinzip der Kausalität wäre aus dem Prinzip des zureichenden Grundes abgeleitet. Wie man aber gesehen hat, beruht eine solche Ableitung einzig und allein auf einer unvermerkten Begriffsverschiebung und kann daher in keiner Weise anerkannt werden.

Außerdem ist noch zu betonen, daß auch die Begründung des Ausscheidens des Existenzbeginns bei Franzelin durchaus nicht als gelungen bezeichnet werden kann. Daß aus einem physischen Nichts ohne Zutat von außen ein existierendes Etwas nicht werden könne, läßt sich sehr leicht für den flüchtigen Leser überzeugend gestalten, indem man auf die Unmöglichkeit verweist, daß sich eine leere Kasse, ohne daß jemand etwas in sie hineinlegt, in eine volle verwandele, und was dergleichen ansprechende Beispiele mehr sein mögen. Aber man bedenke, daß damit garnichts belegt ist, denn nicht der Kausalbegriff, sondern das Kausalprinzip steht hier zur Frage, d. h. die absolut notwendige Geltung der Kausalität in allen Fällen, die nicht durch noch so viele Erfahrungen belegt werden kann. Wenn aber Franzelin meint, daß Fälle wie die oben genannten nicht nur der Erfahrung widersprechen, sondern an sich unmöglich seien, „denn es kann niemals aus einem Minus ohne Tätigkeit und ohne Zutat oder Einflußnahme von außen ein Plus werden“, so setzt er in dieser Begründung bereits die Geltung des Kausalprinzips voraus.

Nun hat Franzelin, trotzdem er offensichtlich zunächst mit der Sache, die von der anfangenden Existenz verschieden ist, auf ein zweites, von außen wirkendes Ding hat hinweisen wollen, dennoch im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen das Soseinsmoment mit in Betracht gezogen, aber unter der abstrakten begrifflichen Fassung der inneren Möglichkeit. Diese innere Möglichkeit wird von Franzelin als dem Entstehen einer Sache vorausgehend, anfangslos und in diesem Sinne ewig und als solche vom Existenzbeginn sachlich verschieden charakterisiert, um diese innere Möglichkeit als etwas, was zum Existenzbeginn einer Sache gehört und nicht in dieser selbst liegt, herauszustellen. Ist es aber sinnvoll und zweckentsprechend, einen idealen Gehalt wie den der inneren Möglichkeit im Rahmen einer Untersuchung über Kausalität in die Schranken zu führen und diesen ewigen, rein idealen Gehalt auf ein reales Etwas zu beziehen und ihm in der realen Zeitordnung vorausgehen zu lassen?

6. Prinzipiell sei darauf verwiesen, daß im Rahmen der Untersuchungen über das Kausalproblem auf philosophischer Seite zu sehr die begrifflichen Unterscheidungen beigezogen werden und zu wenig untersucht wird, inwieweit diese sich an der Sache selbst bewähren. In diesen Worten ist kein Angriff auf die scholastische Methode enthalten. Je tiefer man in die Werke der mittelalterlichen Scholastiker eindringt, um so klarer wird es, wie fast alle begrifflichen Unterscheidungen, die auf den ersten Blick Uneingeweihten vielleicht als bloße Haarspaltereien erscheinen, auf der Grundlage einer vertieften Schau in die sachlichen Zusammenhänge und einer durch diese gewonnenen feineren detaillierteren Erkenntnis beruhen. Aber dennoch ist es nicht möglich, die durch die Scholastiker erarbeiteten Begriffe nunmehr ohne weiteres auf die Realität zu übertragen und Probleme, die wie das Kausalproblem reale Verhalte betreffen, durch begriffliche Unterscheidungen, deren Anwendung auf den betreffenden Gehalt nicht vorher als berechtigt erschaut ist, zu bewältigen zu versuchen.

Wird also im Zusammenhange des vorliegenden Problems nach dem Existenzbeginn einer Sache gefragt, so ist vorerst zu untersuchen, in welchem Sinne die Existenz einer Sache überhaupt beginnt. Wird auf die Frage „was sind die Dinge, bevor sie zu existieren anfangen?“ mit Franzelin geantwortet: „Ein physisches Nichts“, ¹⁾ so sei man sich bewußt, in welchem Sinne einzig diese Antwort zu Recht besteht.

Wo liegt z. B. der Existenzbeginn eines Hauses? In der Grundsteinlegung oder in dem Abschluß der Bedachung oder in der Fertigstellung der inneren Einrichtung, die doch mit zu seinem Wesen gehört? Wo liegt der Existenzbeginn einer Statue? Im ersten Meißelhieb, den der Künstler an den Marmor legt, im letzten Schlag, der ihre rohe allgemeine Form heraushebt, oder in dem letzten feinen Feilenstrich, den der Künstler an sie legt, um sie für immer aus seinen Händen zu entlassen? Und waren das Haus und die Statue, wo auch immer man ihren Existenzbeginn ansetzen möge, vor ihm ein physisches Nichts? Ein Haus war nicht da, und eine Statue war nicht da, aber die physischen Bestandteile, aus denen sie werden sollten, waren da, die Steine, das Holz, der Mörtel für den Bau, der Marmor für die Figur, ja vielleicht ließe sich sagen, auch die Figur war schon da, nur eingeschlossen in dem Marmor und unserem beschauenden Auge nicht sichtbar. ²⁾

¹⁾ Derselbe, a. a. O. p. 201.

²⁾ Von der Idee des Hauses im Geiste des Baumeisters und der Idee der Statue im Geiste des Künstlers ist hier abgesehen worden, da hier vorzüglich Verhältnisse in der Außenwirklichkeit zur Frage stehen.

Die in der Welt vorhandenen letzten Bestandteile, mögen wir sie nun Moleküle, Atome, Elektronen nennen oder nach weiteren Mikrowelten bestimmen, verbinden sich in der Welt zu immer neuen Gestalten. Wir Menschen aber fassen gewisse Verbindungsgruppen, teils unter dem objektiven Gesichtspunkt der wirklichen Wechselbezogenheit der Elemente untereinander (Organismen), teils unter Zweckgesichtspunkten zu Gestalt- und Dingenheiten zusammen. Ist nun eine solche Gestalt zusammengeschlossen, so sagen wir, sie existiere. Von einem Existenzbeginn der Dinge zu sprechen ist berechtigt, weil, wenn auch die Elemente vorher existierten, doch das Ding als solches nunmehr erst Dasein gewonnen hat und in der Tat durch das Sichverbinden und Zusammensein der physischen Teile ein Ganzes wurde, das in einer neuen Weise über das, was als Resultat der bloßen Summe seiner Bestandteile zu betrachten ist, hinaus charakterisiert ist. Dabei ist aber zu beachten, daß wir keinen absoluten Existenzbeginn, sondern nur ein stetes Werden und Vergehen von Ganzheiten, die sich auflösen und zu neuen Ganzheiten zusammenschließen, zu erkennen vermögen.

7. Um Klärung in die vorliegende Frage nach der Herleitung von Prinzipien zu bringen, ist es möglich und notwendig, nicht jede einzelne Herleitung zu widerlegen, sondern die prinzipielle Unmöglichkeit der Herleitung des einen Prinzips aus dem anderen zu zeigen. Einzig eine solche Darlegung kann einem sonst end- und fruchtlosen Streit ein Ende bereiten.

Die Sachlage ist folgende: Es gibt unmittelbar evidente Prinzipien. Der Satz der Identität ‚A ist A‘ und der Satz des Widerspruches, Sein und Nichtsein schließen sich aus‘ sind solche. Ist der Sinn der Begriffe ‚Sein‘ und ‚Nichtsein‘ erfaßt, so ist die Relation des sich gegenseitig Ausschließens der beiden Relate notwendig miterkannt. Ja, man kann diese Relation geradezu als die Definition des Begriffes des Nichtseins ansprechen; erst an dieser Relation hat dieser Begriffsgehalt sich gestaltet.

Was der Begriff des Seins, was der Begriff des Nichtseins und was der des Sich-ausschließens besagt, das sind streng umrissene Gehalte. Nur sie sind durch das Widerspruchsprinzip erfaßt, und es ist unmöglich, über diese Gehalte rein durch sie irgendwie hinauszugelangen. Wird nun aber dennoch die Ableitung eines völlig neuen Sinngehaltes, wie der des Satzes vom zureichenden Grunde aus dem Widerspruchsprinzip vermeintlicher Weise durchgeführt, so muß sie, weil in dem Widerspruchsprinzip nicht mehr gegeben ist als das, was durch die oben angegebenen Begriffsgehalte bestimmt ist, notwendig irgendeine Fehlerquelle enthalten.

Je feiner und differenzierter solche Ableitungen durchgeführt worden sind, um so schwerer wird es sein, diese Fehlerquelle aufzudecken. Unsere Begriffsworte bezeichnen streng umrissene Gehalte, die aber darum dennoch nicht streng voneinander getrennt sind, sondern sich wechselseitig überschneiden können. Es bezeichnet ein Begriffswort oft im Vergleich zu einem anderen nicht einen völlig von dessen Bezirk geschiedenen Bereich, sondern einen solchen, der sich in weitem Maße mit dem ersteren überdeckt, aber dennoch eine neue, außerhalb des Bereiches des ersteren liegende Bedeutung mitumfaßt. Indem nun der eine Begriff für den anderen gebraucht wird, tritt eine leichte Begriffsverschiebung ein, die häufig sehr schwer klar ans Licht zu heben ist, zumal oft auch ein und dasselbe Wort verschiedene Bedeutungen unter sich befaßt.¹⁾

¹⁾ Man vergleiche obige Auseinandersetzungen mit Sladeczek und Franzelin, und die Auseinandersetzung mit Exner im 2. Artikel. Als späterer Nachtrag zu den oben angegebenen Beispielen sei hier noch kurz auf das Verfahren Ninks verwiesen, da seine Ausführungen (*Grundlegung der Erkenntnistheorie*, Frankfurt a. M. 1930 und *Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, Frankfurt 1930) zu einer lebhaften Diskussion zwischen Straubinger und ihm geführt haben (vgl. Str., „Das Kausalitätsgesetz und sein Verhältnis zum Kontradiktionsprinzip“, *Phil. Jahrb.* 1932, p. 256—260, Nink, „Vom Sinn und Zusammenhang der ersten Prinzipien des Seins und Denkens“, *ebenda*, p. 392—396) Trotzdem in Straubingers Aufsatz mit demselben Titel, *ebenda*, p. 528—529, das im Folgenden zu Sagende teils vorweggenommen ist, sei es hier ausgesprochen, weil es die ‚Verschiebungen‘ besonders klar zeigt. Nink schreibt: „Was immer ein Sein ist, ist mit seiner Verneinung unvereinbar“. Dann stellt er mit einer gewissen Vorwegnahme des Satzes vom Grunde die Frage, warum Sein nicht seine Verneinung sein kann. Die Antwort: „Mit dem (durch das) Sein ist die Unvereinbarkeit mit seiner Verneinung gegeben“, bringt die Verschiebung auf den Begriff des ‚durch‘, dessen Doppeldeutigkeit man nicht klarer kennzeichnen kann, als Nink („Zur Frage nach der Begründung der ersten Prinzipien des Seins und Denkens“ *Phil. Jahrb.* 1933, p. 139—144) es selbst getan hat, indem er betont, daß das ‚durch‘ „nicht bloß eine dynamische“ Bedeutung hat, sondern auch die „ebenso allgemeine Bedeutung wie das ‚mit‘“. So ist es für eine Verschiebung wirklich außerordentlich geeignet. Mit diesem Begriff des ‚durch‘ kann der des Grundes erschoben werden. Indem nun weiter behauptet wird: „Sein kann nur durch Sein mit seiner Verneinung unvereinbar sein“, wird die Grundlage zu einer Verdoppelung des Seins und damit zu einer Verschiebung zu einem von dem ersten Sein verschiedenen Grunde gelegt. Wenn wir nun unter Voraussetzung des Begriffs vom Grunde mit Nink nach dem Etwas fragen, durch das die Unvereinbarkeit des Cajus, der seinem Wesen nach gegen seine Existenz oder Nichtexistenz indifferent ist, mit seiner gleichzeitigen Nichtexistenz gegeben ist, so gibt es nur eine Antwort: ‚Seine Existenz!‘ Nicht der Cajus als Wesensgestaltung, sondern der existierende Cajus ist mit der Nichtexistenz unvereinbar. Nink spricht auch zunächst vom existierenden C, verliert aber dann die ausdrückliche Benennung der Existenz und damit rückt auch diese

Macht man nun in der Herleitung des einen Prinzips aus dem anderen nur genügend viele Schritte, von denen jeder nur eine unbedeutende Verschiebung des Begriffsgehaltes mit sich bringt, so ist es möglich, daß die Summe dieser kaum merkbaren Verschiebungen ein sehr überraschendes Resultat ergibt, das als ein absoluter Fehlschluß zu bezeichnen ist.

Nun haben die Philosophen, für die die Sicherstellung des Kausalprinzips als ein analytisches eine Angelegenheit ist, die über das philosophische Interesse hinaus noch durch das religiöse verstärkten Wert erhält (da sie nicht an die Möglichkeit eines anderen Beweisverfahrens glauben), in immer erneuten Ansätzen den Versuch gemacht, das Kausalprinzip aus anderen einfacheren Prinzipien herzuleiten. Es ist oft schwer, in diesen komplizierten und mit Scharfsinn durchgeführten Herleitungen die Fehlerquelle aufzuweisen. Dennoch ist es gerade in neuster Zeit immer wieder von den verschiedensten Seiten gelungen, den betreffenden Philosophen die entscheidenden Fehlschritte ihrer Deduktion nachzuweisen.¹⁾

selbst aus dem Blickfelde und, da das gegen Existenz und Nicht-existenz indifferente Wesen des C. nicht das gesuchte Etwas sein kann, wird ein anderes ‚erschoben‘, durch das aber nun nicht etwa, wie zu erwarten wäre, die Unvereinbarkeit der Existenz des C. (oder nach Nink nur des C.) mit seiner Nichtexistenz erklärt wird, sondern durch das C. seine Ex. haben soll. So ist auch die Wirkursache ‚erschoben‘. Der drastische, aber sehr bezeichnende Ausdruck ‚erschoben‘ wird hier nicht in dem Sinne mißverstanden werden, als ob je ein mit ihm bezeichnetes Denkresultat von seinem Urheber als solches erkannt wäre.

¹⁾ Vergl. vor allem Hessen a. a. O. Straubinger, *Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes*, p. 34 und 36 u. a. Isenkrahe, *Ueber die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises*, Kempten-München 1915 u. a. Franzelin schreibt über den dreifachen Weg, auf dem nach Isenkrahe der Beweis für den Satz ‚Jedes Entstehen hat eine Ursache‘ erschlichen wird (*Der analytische Charakter des Kausalgesetzes*, p. 210): „Zu den Ausdrücken, durch die der Beweis auf dem ersten Wege erschlichen worden ist, rechnet I. die Wendungen ‚Existenz geben‘, ‚Existenz verleihen‘, ‚mit Existenz begaben‘ und ähnliche, die alle gleichbedeutend seien mit ‚Existenz bewirken‘.“ Die Untersuchungen Franzelins beziehen sich auf Isenkrahe a. a. O. p. 38 u. 39. Schon auf den ersten Blick erscheint es auffällig, daß I. mit einem solchen Pleonasmus wie ‚Existenz bewirken‘ gearbeitet haben soll. Es ist mir aber unmöglich gewesen an den von Franzelin bezeichneten Orten diesen Pleonasmus überhaupt zu finden. Isenkrahe schreibt vielmehr: „Die Brücke zwischen Ursache und Wirkung besteht in demjenigen ‚verbum transitivum‘, welches sprachlich gleichbedeutend durch ‚verursachen‘ und ‚bewirken‘ ausgedrückt wird. Auch können diese beiden Verba in einzelnen Fällen vertreten sein durch andersartige Ausdrücke und Ausdrucksweisen, z. B. erschaffen, hervorbringen, Existenz geben oder verleihen, ins Dasein überführen, zum Sein verhelfen, mit dem Sein begaben, zum Sein differenzieren u. s. w. u. s. w.“ Franzelin hat I. mißverstanden.

Aber hat man auch noch so viele Herleitungen durch den Aufweis ihrer Fehlerquellen entkräftigt, so bleibt dennoch immer die Möglichkeit, daß heute oder morgen ein besonders scharfsinniger Geist in der Lage ist, eine Herleitung zu bringen, in der die Fehler so verborgen liegen, daß sie kein Kritiker aufzuweisen vermag. Daher ist die Erkenntnis notwendig, daß eine solche Herleitung prinzipiell nicht möglich ist, daß man aus Begriffen nicht mehr herausholen kann, als mit ihnen gegeben ist, und somit jedes Prinzip, das etwas Neues besagt, aus einem weniger besagenden nicht hergeleitet werden kann.¹⁾

Ein solcher Irrtum wäre weniger bedeutsam, wenn er nicht im weiteren Verlauf der Franzelinschen Darstellung geradezu die Quelle für Fr's. Angriffe auf I. darstellen würde. Fr. schreibt gegen I. (p. 210/11): „Bedeutung die Ausdrücke ‚Existenz geben‘, ‚Existenz verleihen‘ und diesen äquivalente dasselbe wie ‚Existenz bewirken‘? Dem ist nicht so. Denn hätten jene Wendungen den Sinn, welchen ihnen I. unterlegt, so müßten entweder die Ausdrücke ‚geben‘, ‚verleihen‘ u.s.w. allein schon gleichbedeutend sein mit ‚bewirken‘ oder es müßte ihnen diese Bedeutung zukommen durch die Verbindung mit dem Worte ‚Existenz‘. Nun aber trifft keins von beiden zu. ‚Ein Buch geben‘ oder ein ‚Amt verleihen‘ heißt gewiß nicht ein Buch oder ein Amt ‚bewirken‘, — —“ Läßt der vorletzte Satz erhoffen, daß Fr. auf dem Wege zur Richtigstellung seines Irrtums sei, so hebt der letzte Satz alles wieder auf. I. sagt ‚bewirken‘ = ‚Existenz geben‘, Fr. macht daraus ‚Existenz bewirken‘ = ‚Existenz geben‘ und zeigt dann die Unrichtigkeit dieser Gleichung durch den Nachweis des Unterschiedes zwischen ein Buch geben und ein Buch bewirken. Ein solches Verfahren ist dem Ernst^t der vorliegenden Problematik nicht angemessen und wird auch dadurch nicht aufgehoben, daß Fr., nachdem er durch einige anschauliche Beispiele den bereits irregeleiteten Leser für sich gewonnen hat, nunmehr die vorliegende Problematik der Begriffsbestimmung Ps. gemäß behandelt.

¹⁾ Vergl. B. Jansen a. a. O., p. 402, und Faulhaber, *Wissenschaftliche Gotteserkenntnis und Kausalität*, p. 103/4. Wenn man allerdings den Gehalt eines weiteren Prinzips mit in die Formulierung des vorausgehenden einfacheren einbezieht, wie es z. B. Garrigou-Lagrange, *Dieu, son existence et sa nature*, 4. Aufl., Paris 1923, p. 173, bei der Formulierung des Identitätsprinzips tut, in die der Sinn des Prinzips vom zureichenden Grunde nach der Franzelinschen Auffassung miteinbezogen wird: „A est A, le rouge est par lui-même rouge, le carré par lui-même est le carré“, dann ist es natürlich auch möglich, das bereits Vorausgesetzte wiederum aus der Formulierung zu entwickeln. Allerdings ist das, was G.-L. aus seinem Identitätsprinzip gewinnt, noch wesentlich mehr als er in dasselbe zuerst hineingelegt hatte. G.-L.'s. Ueberlegung gestaltet sich ungefähr folgendermaßen: Das Viereck ist durch sich selbst viereckig, es kann aber nicht durch sich selbst rot sein. Was aber einem Wesen zukommt, ohne ihm entsprechend dem zuzugehören, was es in sich konstituiert, hat nicht in ihm den Grund seines Seins, und somit kommt G.-L. zu der Forderung einer Ursache für dasselbe. Man beachte, zu welchen Konsequenzen eine solche Deutung des vorliegenden Sachverhaltes führen würde. Das rote Viereck müßte

8. Damit aber ist gegeben, daß das Kausalprinzip ‚Alles, was entsteht, hat eine Ursache‘ kein analytisches ist, denn, daß die Wahrheit dieses Prinzips nicht aus dem in dem Prinzip selbst enthaltenen Begriffen analysiert werden kann, ist wohl eine von allen Seiten anerkannte Tatsache.

Läßt sich aber dennoch die Wahrheit und Allgemeingültigkeit dieses Prinzips erkennen? Ein rein induktiver Beweis, dessen Versuch naheliegt, da das Prinzip ein synthetisches ist, könnte, wie bereits gesagt, die Geltung des Prinzips nicht genügend sichern. Auch die Deutung des Prinzips als eines Postulats wird seinem Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht gerecht.

Es sei ausdrücklich darauf verwiesen, daß diese letzte Auffassung nicht in einer so optimistischen Weise zu bewerten ist, wie Hessen es tut, indem er das Kausalproblem mit dem Problem der Willensfreiheit konfrontiert. Es läßt sich nicht als eine Stärke der Position Hessens deuten, daß durch die erkenntnistheoretische Bewertung des Kausalprinzips als eines Postulats die Begründung der Möglichkeit der Willensfreiheit ermöglicht worden ist. Denn angenommen, diese Möglichkeit würde zur Wirklichkeit, und Möglichkeit hat doch in diesem Zusammenhang nur einen Wert als ein Schritt zur Wirklichkeit, so wäre damit das Postulat des Kausalprinzips aufgehoben. Hessen hat eine Zwischenlösung gefunden, bei der weder die Wirklichkeit der Willensfreiheit, noch der axiomatische Charakter des Kausalprinzips herausgestellt werden konnte, sondern, indem beide Teile etwas von ihrer Sicherheit opferten, die Möglichkeit der Willensfreiheit mit dem Postulatscharakter des Kausalprinzips vereinigt wurde.²⁾ Wird von der Anerkennung der Möglichkeit der Willensfreiheit zu der ihrer Wirklichkeit geschritten, so hat das Kausalprinzip auch seine letzte Verankerung für den wissenschaftlichen Gebrauch, nämlich seine Herausstellung als berechtigtes Postulat verloren. Die Möglichkeit der Geltung der Willensfreiheit ist in dem Hessenschen Gedankenzusammenhang gradeso groß wie die Mög-

zwar nicht für seine Viereckigkeit, wohl aber für sein Rotsein, das viereckige Rot dagegen nicht für sein Rotsein, wohl aber für sein Viereckigsein eine Ursache haben. Was aber unterscheidet in der realen Ordnung das rote Viereck von dem viereckigen Rot?

²⁾ Hessen, a. a. O. p. 264. Die Einwendungen gegen Hessen werden hier ganz aus dem Geiste Hessens behandelt. Auf das Problem der Willensfreiheit und die Möglichkeit der Verbindung der Anerkennung der letzteren mit der Anerkennung der Geltung des Kausalprinzips wird in dieser Arbeit, als zu weit führend, nicht eingegangen.

lichkeit, daß die Aufstellung des Postulats von der durchgehenden Kausalverknüpfung unberechtigt ist.

9. Fuetscher¹⁾ nimmt nicht zu der Deutung des Kausalprinzips als bloßes Postulat seine Zuflucht und vermeidet dennoch die Irrwege der Ableitung, die oben gekennzeichnet worden sind. Er erkennt, daß das statische Widerspruchsprinzip und das dynamische Kausalprinzip zwei nicht auseinander ableitbare Prinzipien verschiedener Ordnung sind. So knüpfen sich zunächst an seine Untersuchungen große Erwartungen, die aber enttäuscht werden, da Fuetscher in seinem Versuch, die objektive Geltung des Kausalprinzips darzulegen, offensichtliche Fehler begeht.

Die von Fuetscher angeführten, nicht durchschlagenden, indirekten Beweise aus der Unvernünftigkeit des entgegengesetzten Zweifels²⁾ und aus der Wahrheitsbefähigung der Vernunft³⁾ haben auch bei ihm offensichtlich nur vorläufige Bedeutung. Aber auch sein Versuch, „die dynamisch-ontologische Unmöglichkeit als Bedingung der dynamischen Unbegreiflichkeit eines ursachlosen Entstehens und kontingent Daseienden“ darzustellen, muß als gescheitert betrachtet werden, und damit hat seine ganze Herleitung ihre wichtigste Stütze verloren.

Fuetscher geht in seinen Untersuchungen von dem Zugeständnis aus, daß ein Entstehen und Kontingentes, das keinen Daseinsgrund hat, unbegreiflich wäre.⁴⁾ Zwei Einsichten sind es, die er herausstellt und die anzuerkennen sind: 1., daß zwischen Seins- und Erklärungsgrund eine notwendige sachliche Identität besteht, und 2., daß dem Seinsgrund der Primat gegenüber dem Erklärungsgrunde zukomme. Die Folgerungen aber, die Fuetscher aus diesem Sachverhalt zieht, nämlich, daß „primär die dynamisch-ontologische Unmöglichkeit die Bedingung der dynamischen Unbegreifbarkeit eines ursachlosen Entstehens und Kontingenten“ sei, ist nicht anzuerkennen.

Ehe auf diesen Sachverhalt näher eingegangen wird, ist es notwendig, den Begriff der Erklärung näher zu deuten. „Erklärung, bedeutet Erkenntnis einer Sache vermittels der Erkenntnis ihrer Ursache. Hat ein Gegenstand keine Ursache, so ist er demzufolge auch nicht erklärbar und begreifbar. Daher muß im Gegensatz zu Fuetscher gesagt werden,⁵⁾ daß jedes Ursachlose, auch wenn es

¹⁾ L. Fuetscher, *Die ersten Seins- und Denkprinzipien*, Innsbruck 1930.

²⁾ a. a. O. p. 164.

³⁾ a. a. O. p. 167.

⁴⁾ a. a. O. p. 172.

⁵⁾ a. a. O. p. 176.

vielleicht denkbar ist, als unerklärbar bezeichnet werden muß. Das absolut notwendige Wesen ist nicht erklärbar. Die Art und Weise, wie Fuetscher selbst im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen zwischen Denkbarkeit in der statisch-formalen Ordnung und Begreifbarkeit in Bezug auf die dynamische Ordnung spricht, ließe erwarten, daß er auch die oben gegebene Feststellung anerkennen würde.

Indem aber Fuetscher für die Begreiflichkeit und Erklärbarkeit eines Gegenstandes nicht unbedingt das Vorhandensein einer Ursache voraussetzt und Erklärbarkeit für jeden Gegenstand fordert, für ein Entstehen aber die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines von ihm verschiedenen Erklärungsgrundes annimmt und die sachliche Identität von Erklärungs- und Seinsgrund nachgewiesen hat, vermeint er darlegen zu können, daß ein unbegreifbares Entstehen primär ontologisch unmöglich sei.

Die Sachlage ist aber die, daß ein Gegenstand, wenn er erklärt werden soll, aus einer Ursache begriffen werden muß, daß es aber vielleicht garnicht notwendig ist, daß jeder Gegenstand erklärt werden kann.

Es sei hier auf Fuetschers genauen Text Bezug genommen. Fuetscher hat zwischen formell-ontologischer Unmöglichkeit, z. B. ein nicht entstehendes Entstehen, und dynamisch ontologischer Unmöglichkeit, z. B. ein Entstehen, das „einerseits einer Ursache bedarf, aber andererseits dennoch vorhanden ist, ohne daß es eine Ursache hat“, unterschieden¹⁾ und kommt auf der Grundlage der oben angegebenen Voraussetzungen zu folgender Darstellung: „Ein Entstehen ist aus sich allein unbegreifbar, heißt wohl zunächst: es bedarf eines von ihm verschiedenen Erklärungsgrundes, aber dieser ist nicht vorhanden; damit besagt es aber primär, es bedarf eines von ihm verschiedenen Daseinsgrundes, aber dieser ist nicht vorhanden. Ein unbegreifliches Entstehen ist also primär ontologisch unmöglich.“²⁾

Daß Fuetscher einen Fehlschluß begeht, ist offensichtlich. Ja, das Entstehen bedarf im vorliegenden Falle eines von ihm verschiedenen Seinsgrundes, und dieser ist nicht vorhanden, aber damit ist dennoch nicht eine ontologische Unmöglichkeit in dem Sinne, wie Fuetscher sie vorher abgeleitet hat, gegeben, denn das Entstehen bedarf nicht eines Daseinsgrundes an und für sich und hat ihn nicht, sondern es bedarf dieses Daseinsgrundes zu einem gewissen Zweck, nämlich um erklärbar zu sein, und hat ihn nicht. Damit aber ist der Gegenstand nicht als ontologisch unmöglich, sondern nur als unerklärbar herausgestellt.

¹⁾ a. a. O. p. 173.

²⁾ a. a. O. p. 175.

10. Bei der vorliegenden Sachlage ist es eine sehr bedeutungsvolle Tatsache, daß Josef Geysers einen Weg gewiesen hat, der die Geltung des Kausalprinzips darzutun vermag.¹⁾ Das Kausalprinzip ist nach Geysers ein synthetisches,²⁾ es vermag aber bei der Betrachtung eines Einzelfalles durch Schau und Reflexion dennoch die Notwendigkeit des synthetischen Verhältnisses zwischen Entstandenem und Ursache erkannt zu werden.

In der Tat ist hier ein Weg beschritten, der die Fehlerquellen aller analytischen Beweise vermeidet und dennoch die prinzipielle Unsicherheit, die allen durch Induktion bewiesenen Sätzen zu eigen zu sein pflegt, überwindet. Das spezifisch Neue an dem Geyserschen Verfahren, durch das einzig sein Erfolg bedingt ist, ist die Tatsache, daß er nicht Begriffsgehalte und begriffliche Verhältnisse analysiert, sondern sich schauend den sachlichen Bezügen zuwendet, die den begrifflichen Bezügen zu Grunde liegen.

Begriffe sind in sich begrenzt, und nicht mehr kann aus ihnen herausgeholt werden, als ursprünglich in sie hineingelegt worden ist. Die gegebenen sachlichen Verhältnisse aber sind unendlich mannigfaltig und wechselseitig bezogen. Der unendlichen Fülle der sachlichen Bezogenheiten und Begebenheiten, von denen jede einzelne mannigfach in sich differenziert ist, versuchen wir durch Begriffe Herr zu werden, die jeder in sich begrenzt sind und die in ihrer Gesamtheit nur einen schwachen Versuch der Abbildung und Wiedergabe der Wirklichkeit darstellen.

Wenn daher ein Prinzip, wie das der Kausalität, das weder aus anderen Prinzipien ableitbar ist, noch aus seinem Sinngehalt sich als unmittelbar evident erweisen läßt, überhaupt als gültig dargetan werden kann, dann einzig durch ein Versenken in die sachlichen Verhältnisse, die seinem Sinngehalt zu Grunde liegen. Durch eine Wesensbetrachtung dieser Verhältnisse ist es möglich, über das, was die begrifflichen Gehalte besagen, hinaus in der Sache liegende Relationen zu erfassen, die zwar mit der Sache notwendig gegeben, aber in keiner Weise in den die Sache erfassenden begrifflichen Gehalten schon mitgegeben sind und somit auch niemals in einer Analyse der begrifflichen Gehalte erfaßt werden können.

So hat Geysers gezeigt, wie in einer Schau eines einzigen Kausalverhältnisses erkannt werden kann, daß das Moment des Entstehens

¹⁾ J. Geysers, *Erkenntnistheorie*, Münster 1922. *Einige Hauptprobleme der Metaphysik*, Freiburg i. Br. 1923. *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*, Regensburg 1930.

²⁾ Derselbe, *Erkenntnistheorie*, p. 257.

als solches das Fundament der Kausalrelation ist, daß die letztere das ist, wodurch Entstehen als solches ist, und daß, da das, wodurch etwas ist, zu einem Wesen gehört und immer notwendig mit ihm verbunden ist, die Kausalrelation immer notwendig mit dem Entstehen verknüpft ist.

Die Bedeutung der Geyserschen Lösung wird erst dann voll erfaßt, wenn erkannt wird, das eine analytische Herleitung des Prinzips unmöglich und das Prinzip als synthetisches durch Rückgang auf die ihm zugrunde liegenden sachlichen Verhalte dennoch analysierbar ist.¹⁾

Die Ansicht, daß die Betrachtung sachlicher Verhalte zu weiteren Resultaten zu führen vermag, ist in neuester Zeit bei der Behandlung anderer Fragen weit verbreitet. So verweist Faulhaber im Anschluß an Pfänder auf die Tatsache, daß „die Dreieckigkeit als Begriff“ „über das Vorhandensein von Winkeln überhaupt nichts“ aussagt, daß aber dennoch „die Analyse des Gegenstandes, der drei Ecken hat, notwendig das Vorhandensein von drei Winkeln“ ergibt.²⁾

Doppelt gerechtfertigt aber erscheint das Verfahren von Geysers durch die von Jansen beigezogenen Untersuchungen von P. Joseph de Vries, der der rationalistischen Auffassung, die den Satz vom zureichenden Grunde und das Kausalgesetz aus dem Widerspruchsprinzip ableitet, die altcholastische Auffassung gegenüberstellt, die er bei Thomas v. Aquin, Skotus, Suarez und Kleutgen vertreten findet und folgendermaßen darstellt: „Es ist möglich, daß ein Prädikat nicht im Begriff des Subjekts enthalten ist und ihm doch mit absoluter Notwendigkeit zukommt. Dieser Fall liegt eben bei der Wesenseigentümlichkeit vor, die zwar begrifflich etwas zum Wesensbegriff hinzufügt, aber etwas, was aus dem Wesen mit Notwendigkeit folgt.“ Hier wird in der Tat der Zusammenhang der Methode der Geyserschen Untersuchungen mit der Methode der bedeutendsten scholastischen Denker offenbar, und da diese Uebereinstimmung offensichtlich primär nicht durch historische Studien Geysers, sondern durch sachliche, am Gegenstand selbst gewonnene Einsichten erzielt wurde, liegt in ihr die schönste Bestätigung der Berechtigung der Geyserschen Methode.³⁾

¹⁾ Faulhaber, *Wissenschaftliche Gotteserkenntnis und Kausalität*, p. 90 spricht in Rücksicht auf den vorliegenden Sachverhalt von einem „ontologisch-analytischen Charakter des Urteiles über die Notwendigkeit einer Ursache für jedes Entstandene.“

²⁾ Faulhaber, a. a. O. p. 90, vgl. die moderne phänomenologische Forschung überhaupt.

³⁾ Nach Fertigstellung der vorliegenden Aufsatzfolge erschien neuerdings von Geysers eine Arbeit über das Kausalproblem *Das Gesetz der Ursache*, München 1933. Auf sie wird daher hier nicht näher eingegangen. Sie bringt

11. Es wird durch die Tatsache, daß Geysler gezeigt hat, wie durch die Schau eines einzelnen Falles es möglich ist, Kausalität in ihrem Wesen und als notwendig zu erkennen, die weitere Frage nach der Möglichkeit der individuellen Kausalität bejahend beantwortet. Für die Physik dagegen, die einen von dem philosophischen unterschiedenen Kausalbegriff verwendet, bleibt Gleichförmigkeit notwendig, damit Kausalität erkannt werde.

Schlick hat in einer interessanten Untersuchung dargelegt,¹⁾ wie ohne Gleichförmigkeit keine Gesetze und damit auch keine Kausalität erkannt werden könne, und hat die Frage aufgerollt, ob ohne Gleichförmigkeit auch keine Kausalität vorhanden sei, d. h. ob individuelle Naturgesetze möglich seien. Um diese Frage zu beantworten, hat Schlick versucht, sich eine Welt zu vergegenwärtigen, in der der Zufall herrscht, und dann diese Welt von der kausalbedingten unterschieden. „In der kausal regierten Welt geht jeder Zustand in den folgenden vermöge einer Notwendigkeit über, die in der vom Zufall aufgebauten Welt fehlt“. Indem aber Schlick das Wesen dieser Notwendigkeit als ein Bestimmen des folgenden Zustandes durch den vorhergehenden in dem Sinne charakterisiert, daß es eine Regel geben muß, nach der das Folgende aus dem Vorangegangenen abgeleitet werden kann, und gleichzeitig den Gedanken beizieht, daß man jede beliebige, scheinbar regellose Folge von Weltzuständen als Ausfluß einer Gesetzmäßigkeit betrachten kann, wenn man letztere nur richtig wählt, weist er nach, daß diese Welt des Zufalls sich von der kausalregierten Welt ohne Gleichförmigkeit in nichts unterscheidet. Und Schlick hat recht, sofern er ganz im Sinne der physikalischen Forschung die Notwendigkeit, die zwischen Voraufgehendem und Folgendem herrscht, nur als eine solche bestimmt, die das Vorhandensein einer Regel zum Ausdruck bringt. Der physikalische Begriff der Kausalität steht und fällt mit dem der Gleichförmigkeit oder Zufall und Kausalität sind nicht unterschieden.

wertvolle Beiträge zur Festigung des Geyslerschen Beweisverfahrens, besonders erfährt das Relat der Ursache eine ausführliche Behandlung. Der Versuch Geyslers, aus der Zeitbestimmung des Seins und Nichtseins die Notwendigkeit eines Grundes für die Veränderung des Daseins- und Nichtseinszustandes herzuleiten, fällt aber unter die Bedenken, die gegen alle apriorischen Herleitungen oben erhoben worden sind, so daß an dieser Stelle die Bedeutung der älteren Methode Geyslers als einzig möglicher, in sich widerspruchloser Weg zur Begründung des Kausalitätsprinzips gegen den neuen Versuch geltend gemacht werden muß.

¹⁾ Schlick, „Naturwissenschaftliche Betrachtungen über das Kausalprinzip“ *Naturwissenschaften*, 8. 1920, p. 464.

Schlick aber verwendet selbst gelegentlich für Kausalität einen anderen Begriff. Er untersucht die Welt, die vom bloßen Zufall regiert wird, „in welcher also die Ereignisse aufeinander folgen, ohne sich gegenseitig zu beeinflussen, so daß niemals eines die Ursache oder die Wirkung eines andern wäre“. Wenn aber in der Tat die Kausalbeziehung als eine Beziehung des Einflusses, also nicht im physikalischen, sondern im philosophischen Sinne gefaßt wird, dann sind die Resultate der Schlickschen Untersuchung völlig haltlos. Denn selbst, wenn es unmöglich wäre, den Einfluß zwischen den beiden Faktoren wahrzunehmen und zu erkennen, bestände in der realen Ordnung ein prinzipieller Unterschied zwischen einer Welt, in der ein solcher Einfluß real ist, und einer solchen, in der er fehlt, wenn auch beide Welten uns völlig gleich erscheinen sollten.

Der philosophische Begriff des kausalen Einflusses ist derjenige, der den physikalischen Begriff der kausalen Gesetzmäßigkeit allererst verständlich macht. Der Physiker stellt die Frage nach der Verständlichkeit der von ihm aufgewiesenen Gesetze nicht. Er begnügt sich mit der Konstatierung des Vorhandenseins der letzteren. Aber dennoch ist es unverkennbar, daß menschlich diese Frage gestellt werden muß und der philosophische Kausalbegriff den Ausdruck eines tiefen menschlichen Erkenntnisbedürfnisses darstellt. Nur durch die Annahme eines Einflusses wird die Möglichkeit der Gleichförmigkeit der Vorgänge in der Realität für uns Menschen verständlich.¹⁾ Der philosophische Kausalbegriff betrifft den erklärenden Grund des durch den physikalischen Kausalbegriff angegebenen Sachverhaltes.

Für die Philosophie aber, sofern sie vorzüglich an der Frage nach der Möglichkeit der Gottesbeweise interessiert ist, ist es von hoher Bedeutung, daß Geyser gezeigt hat, daß es möglich ist, von der Erfahrung der Gleichförmigkeit der Geschehnisse abzusehen²⁾ und an einem Einzelfall die Notwendigkeit der kausalen Verknüpfung zu erschauen, denn diejenige Kausalbeziehung, auf die ihr Hauptinteresse gerichtet ist, nämlich die zwischen Gott und der Welt, ist eine durchaus einmalige.

¹⁾ Vergl. Haering, *Philosophie der Naturwissenschaft*, München 1923, p. 181/2.

²⁾ Faulhaber, a. a. O., p. 108.